

## **Beschluss**

### **TOP II.13 Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit**

Berichterstatter: Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Evaluierungsbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen vom 24. September 2021 betreffend die im Jahr 2016 reformierten Strafvorschriften des Menschenhandels befasst.
2. Sie stellen fest, dass die Reform hinter den damit verbundenen Erwartungen zurückgeblieben ist und weiterhin strafgesetzgeberischer Verbesserungsbedarf bei der Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit besteht. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung der einschlägigen Strafvorschriften und die notwendige Abstimmung mit weiteren Strafvorschriften, insbesondere im Sexualstrafrecht, aber auch die Ausgestaltung strafprozessualer Regelungen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es daher - auch und gerade im Interesse eines effektiven Opferschutzes und im Lichte der Ergebnisse der Evaluierung - für geboten, eine Neuausrichtung des gesamten Regelungsbereichs in den Blick zu nehmen, und bitten den Bundesminister der Justiz, unter Beteiligung der Länder praxisgerechte Vorschläge für eine ganzheitliche Reform zu entwickeln und umzusetzen.